

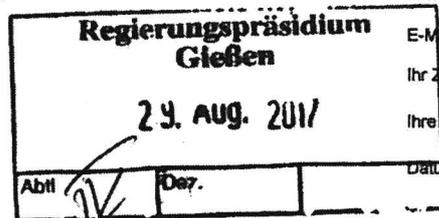


106000114075



Landesamt für Denkmalpflege Hessen Ketzerbach 10 35037 Marburg

Regierungspräsidium Gießen
Postfach 10 08 51
35338 Gießen



Aktenzeichen

Bearbeiter/in	Ansgar Brockmann
Durchwahl	(06421) 68515-12
Fax	(06421) 68515-55
E-Mail	Ansgar.Brockmann@lfd-hessen.de
Ihr Zeichen	RPGL-43.1-53e1810/1-2014/2
Ihre Nachricht	14.08.2017
Datum	25.08.2017

Schwalmtal, Gemarkung Brauerschwend, Errichtung von 2 Windenergieanlagen Genehmigungsverfahren nach dem BfSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihren Schreiben vom 14.08.2017 informieren Sie uns über die Planung der *hessen-ENERGIE GmbH* zur Errichtung von 2 (vormals 4) Windenergieanlagen (WEA) in der Gemarkung von Schwalmtal-Brauerschwendt.

Die geplanten WEA werden im direkten und weiteren Umfeld – mehr oder weniger – deutlich sichtbar und zu einer entsprechenden visuellen Überprägung der umgebenden Ortsansichten führen. Den unmittelbar betroffenen Ortschaften im direkten Umfeld der geplanten WEA kommt jedoch keine landschaftsprägende Wirkung von überregionaler Bedeutung zu. Die bedeutenden Altstädte von Alsfeld, Lauterbach und Schlitz sowie die kunsthistorisch wertvollen Schlossanlagen von Altenburg, Sickendorf und Eisenbach liegen in größerer Entfernung zu den geplanten WEA.

Da sich zudem im unmittelbaren Anschluss bereits 2 WEA befinden und 4 weitere WEA in Lauterbach-Maar geplant sind, werden der aktuellen Planung der *hessen-ENERGIE GmbH*, in der Gemarkung von Brauerschwendt 2 weiteren WEA zu errichten, denkmalpflegerische Bedenken nicht entgegengestellt.

Im Vorfeld der Bauarbeiten bitten wir zu überprüfen, ob sich im betroffenen Bereich der WEA-Standorte und Aufstellflächen sowie der Kabeltrassen und Zuwegung Klein- und Flurdenkmale wie Grenzsteine, Flurkreuze etc. befinden. Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen ist über Funde zu informieren und einzubeziehen. Grundsätzlich sind entsprechende Funde in situ zu erhalten und bei den Planungen zu berücksichtigen.

Sollte dies im Zuge der Bauarbeiten unmöglich sein, sind die Standorte einzumessen, die Objekte fachgerecht zu bergen und nach Abschluss der Arbeiten wieder in der ursprünglichen Position aufzustellen.

Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege. Eine Stellungnahme der Abt. Archäologie wird Ihnen ggfs. gesondert zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Ansgar Brockmann
Bezirkskonservator